

2018
JAHRESABSCHLUSS



H&R GMBH & CO. KGAA

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der H&R GmbH & Co. KGaA und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der H&R GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der H&R GmbH & Co. KGaA sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 stehen auch im Internet unter <https://www.hur.com/de/investoren/publikationen> zur Verfügung.

Inhalt

02

BILANZ
DER H&R GMBH & CO. KGAA

24

VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER

04

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DER H&R GMBH & CO. KGAA

05

ANHANG
DER H&R GMBH & CO. KGAA

05

1. Allgemeine Informationen

05

2. Bilanzierungs- und
Bewertungsgrundsätze

08

3. Anteilsliste

10

4. Erläuterungen zur Bilanz

19

5. Haftungsverhältnisse

20

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

20

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlust-
rechnung

21

8. Sonstige Angaben

Bilanz der H&R GmbH & Co. KGaA

zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017
	IN €	IN T€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
1.	9.000,00	18
	9.000,00	18
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.124,87	55
	42.124,87	55
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.675.407,25	124.312
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	94.045.407,80	80.450
3. Beteiligungen	1.050.000,00	1.050
	219.770.815,05	205.812
	219.821.939,92	205.885
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	148.273.370,15	115.256
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.822.852,23	3.658
	154.096.222,38	118.914
II. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	51.569,72	76
	51.569,72	76
III. Guthaben bei Kreditinstituten	19.251,03	4.242
	154.167.043,13	123.233
C. Rechnungsabgrenzungsposten	53.800,68	113
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	446.159,00	537
	374.488.942,73	329.767

	31.12.2018	31.12.2017
	IN €	IN T€
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	95.155.882,68	93.404
II. Kapitalrücklage	60.340.215,60	54.648
III. Andere Gewinnrücklagen	29.865.633,83	29.866
IV. Bilanzgewinn	26.694.178,52	21.106
	212.055.910,63	199.024
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	2.010.365,00	2.190
2. Steuerrückstellungen	2.301.883,07	2.487
3. Sonstige Rückstellungen	1.248.418,39	2.853
	5.560.666,46	7.530
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.084.538,43	84.609
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.377,58	182
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.227.312,86	35.183
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.402.136,77	3.239
davon aus Steuern: € 3.398.296,48 (Vorjahr: T€ 3.238)		
	156.872.365,64	123.213
	374.488.942,73	329.767

Gewinn- und Verlustrechnung der H&R GmbH & Co. KGaA

1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	1.1. – 31.12.2018	1.1. – 31.12.2017
	IN €	IN T€
1. Umsatzerlöse	1.515.626,32	1.361
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.275.277,45	14.674
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-355.131,87	-419
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 177.256,24 (Vorjahr: T€ 55)	-234.856,86	-127
	-589.988,73	-546
4. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-22.278,25	-26
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.657.439,99	-7.449
6. Erträge aus Beteiligungen	740.000,00	0
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	27.081.690,17	52.094
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.173.000,32	-922
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.357.135,83 (Vorjahr: T€ 2.086)	2.357.135,83	2.086
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.885.374,76 (Vorjahr: T€ 2.018)	2.885.670,76	2.124
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: T€ 228)	-5.786.973,28	-6.944
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.416.571,30	-2.021
13. Ergebnis nach Steuern	20.209.148,66	54.431
14. Sonstige Steuern	-6.787,85	-7
15. Jahresüberschuss	20.202.360,81	54.424
16. Gewinn-/Verlustvortrag	21.106.438,91	-33.318
17. Ausschüttung Dividende	-14.614.621,20	0
18. Bilanzgewinn	26.694.178,52	21.106

Anhang der H&R GmbH & Co. KGaA

zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Informationen

Die H&R GmbH & Co. KGaA mit Sitz in 48499 Salzbergen, Neuenkirchener Str. 8, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 210689. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2018 abgegeben worden. Sie ist im Internet unter www.hur.com veröffentlicht.

Die H&R GmbH & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Dieser wird gemäß § 325 HGB elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers zum Zwecke der Bekanntmachung im Unternehmensregister eingereicht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

2.1. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

2.2. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer werden Sachanlagen linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt drei bis zehn Jahre.

2.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausleihungen in fremder Währung werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem Geldkurs umgerechnet und am Bilanzstichtag unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips mit dem Devisenkassamittelkurs bzw. mit dem beizulegenden Wert bewertet. Dauernden Wertminderungen wird durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen Rechnung getragen. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die erwarteten Erträge aus den Unternehmensplanungen der verbundenen Unternehmen abgeleitet und im Rahmen eines Ertragswertverfahrens abgezinst. Sofern der Grund für eine in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Wertminderung entfallen ist, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

2.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Fristigkeit zum Nenn- oder Barwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen in fremder Währung und einer Restlaufzeit kleiner einem Jahr werden ohne Beachtung des Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

2.5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zum Entstehungskurs bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

2.6. Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

2.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten angesetzt.

2.8. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten enthält den die Pensionsverpflichtungen übersteigenden Betrag der zum Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind.

2.9. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

2.10. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method/PUC-Methode) unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen sowie der Anwendung des pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes der Deutschen Bundesbank für Restlaufzeiten von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) bewertet.

Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der künftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden

zum 31. Dezember 2018 erstmals die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck (Vorjahr: Richttafeln 2005 G) verwendet. Die Erfolgsauswirkungen aus der Anwendung der neuen Richttafeln wurden vollständig erfasst.

Rechnungszinssatz p. a.	3,21 % (10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz p. a.	2,32 % (7-Jahres-Durchschnitt)
Anwartschaftstrend p. a.	0,00 %
BBG-Trend p. a.	0,00 %
Rententrend p. a.	1,75 %
Fluktuation p. a.	0,00 %

Der Unterschiedsbetrag der Pensionsverpflichtungen aus der Erstanwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010 beträgt € 788.614,00 und wird über einen Zeitraum von 15 Jahren verteilt. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von € 52.574,00 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. Die Unterdeckung beträgt zum Stichtag € 315.448,00.

Im Berichtsjahr wurde der Bewertung der Pensionsverpflichtungen – wie im Vorjahr – gemäß § 253 Absatz 2 HGB ein Rechnungszinssatz auf Basis eines 10-Jahres-Durchschnitts zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2018 € 329.797,00.

2.11. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und beim Vorliegen einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten mit dem fristenkongruenten 7-Jahres-Zinssatz der deutschen Bundesbank abgezinst.

2.12. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung und einer Laufzeit kleiner einem Jahr werden ohne Beachtung des Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

2.13. Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Die auf Fremdwährung lautenden Konten bei Kreditinstituten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten bis zu einem Jahr werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit dem Anschaffungskurs und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

2.14. Latente Steuern

Der H&R GmbH & Co. KGaA als Organträgerin einer ertragsteuerlichen Organschaft werden die temporären Differenzen der einzelnen Organgesellschaften für die voraussichtliche Laufzeit der Organschaft zugerechnet.

Der Steuersatz beträgt 29,10 % (Vorjahr: 29,00 %), wovon 13,275 % (Vorjahr: 13,183 %) auf die Gewerbesteuerbelastung und 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %) auf die Körperschaftsteuerbelastung inklusive Solidaritätszuschlag entfallen.

Aus den temporären Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie den steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern, die unter Ausübung des Ansatzwahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert werden.

Passive latente Steuern für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen insbesondere aufgrund von handelsrechtlichen Vermögensgegenständen, für die steuerlich ein Aktivierungsverbot gilt, und bei Beteiligungsbuchwerten, die im Falle eines Verkaufs in Höhe von 5% steuerpflichtig wären und somit zu einer Steuerpflicht führen würden. Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen resultieren insbesondere aus Wertunterschieden bei den Rückstellungen.

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge beziehen sich auf gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verluste, die auf Ebene der Organträgerin bestehen. Die Wahrscheinlichkeit der Verlustverrechnung mit positiven Ergebnissen in den fünf Geschäftsjahren, die dem Abschlussstichtag folgen, ist gegeben.

3. Anteilsliste

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Sparte	Eigenkapital in T€	Beteiligungs- quote H&R KGaA	Ergebnis in T€
Unmittelbare Beteiligungen					
H&R ChemPharm GmbH	Salzbergen, Deutschland	a	95.592	100,00	EAV ⁽²⁾
H&R InfoTech GmbH	Hamburg, Deutschland	d	1.525	100,00	EAV ⁽²⁾
Gaudlitz GmbH	Coburg, Deutschland	c	8.583	100,00	EAV ⁽²⁾
SYTHENGRUND WASAGCHEMIE Grundstücks- verwertungsges. Haltern mbH	Haltern, Deutschland	d	3.833	100,00	EAV ⁽²⁾
H&R Group Finance GmbH (vormals: H&R Group Services GmbH)	Hamburg, Deutschland	d	52	100,00	EAV ⁽²⁾
B.-H. Beteiligungs- und Handelsges. mbH	Salzbergen, Deutschland	d	181	100,00	-31
Gaudlitz Grundstücksverwaltungs- Beteiligungsgesellschaft mbH	Coburg, Deutschland	c	57	100,00	511
H&R Grundstücksverwaltungs GmbH	Salzbergen, Deutschland	a	10.124	98,68	478
H&R Grundstücksverwaltungs-Beteiligungsgesellschaft mbH	Salzbergen, Deutschland	a	-273	74,04	-18
SRS EcoTherm GmbH ⁵⁾	Salzbergen, Deutschland		16.561	10,00	1.398
Mittelbare Beteiligungen					
H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH	Salzbergen, Deutschland	a	26.013	100,00	EAV ⁽²⁾
H&R Lube Blending GmbH	Salzbergen, Deutschland	a	1.927	100,00	EAV ⁽²⁾
H&R LubeTrading GmbH	Salzbergen, Deutschland	a	473	100,00	EAV ⁽²⁾
H&R International GmbH	Hamburg, Deutschland	b	41.982	100,00	EAV ⁽²⁾
H&R Ölwerke Schindler GmbH	Hamburg, Deutschland	a	22.986	100,00	EAV ⁽²⁾
H&R OWS Chemie GmbH & Co. KG	Hamburg, Deutschland	a	150	100,00	⁴⁾
H&R OWS Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	a	22	100,00	-2
H&R Benelux B.V.	Nuth, Niederlande	b	4.359	100,00	506
H&R ChemPharm (UK) Ltd.	Tipton, Großbritannien	b	5.183	100,00	3.205
H&R ANZ Pty Ltd	Victoria, Australien	b	6.406	100,00	714
H&R Singapore PTE. Ltd.	Singapore, Singapore	b	1.268	100,00	434
H&R Global Special Products Co. Ltd.	Bangkok, Thailand	b	113	100,00 ¹⁾	6.739
H&R Malaysia Sdn. Bhd	Port Klang, Malaysia	b	7.067	100,00 ¹⁾	350
H&R ChemPharm (Thailand) Ltd.	Bangkok, Thailand	b	41.739	100,00	8.529
H&R WAX Malaysia Sdn. Bhd.	Batu Caves, Malaysia	b	3.442	100,00	745
H&R Japan K.K.	Tokyo, Japan	b	28	100,00	-11
PT HUR Sales Indonesia	Jakarta, Indonesien	b	629	100,00	-11
H&R Africa Holdings (Pty) Limited	Durban, Südafrika	b	9.369	100,00	0
H&R South Africa (Pty) Limited	Durban, Südafrika	b	2.375	100,00	-311
H&R South Africa GmbH	Hamburg, Deutschland	b	14.025	100,00	EAV ⁽²⁾
H&R South Africa Sales (Pty) Limited	Durban, Südafrika	b	2.405	100,00	61
Dunrose Investments 148 (Proprietary) Limited	Sandton, Südafrika	b	2.558	100,00	88
H&R India Sales Private Limited	Mumbai, Indien	b	412	99,00	-79
H&R China Holding GmbH	Hamburg, Deutschland	b	29.803	51,00	-88
H&R China (Daxie) Co. Ltd.	Daxie, China	b	15.221	51,00	2.688
H&R China (Fushun) Co. Ltd.	Fushun, China	b	7.904	51,00	-2.209
H&R China (Hong Kong) Co. Ltd.	Hong Kong, China	b	36.421	51,00	1.109
H&R China (Ningbo) Co. Ltd.	Ningbo, China	b	44.704	51,00	1.612
Gaudlitz Precision Technology (Wuxi) Co. Ltd	Wuxi, China	c	7.058	100,00	1.122
Gaudlitz Precision s.r.o.	Dačice, Tschechien	c	227	100,00	-231
GAUDLITZ INC	Delaware, USA	c	-110	100,00	-209

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Sparte	Eigenkapital in T€	Beteiligungs- quote H&R KGaA	Ergebnis in T€
GAUDLITZ Management GmbH	Coburg, Deutschland	c	408	100,00	-47
Westfalen Chemie GmbH & Co. KG	Salzbergen, Deutschland	a	26	50,00	290
Westfalen Chemie Verwaltungsgesellschaft mbH	Salzbergen, Deutschland	a	66	50,00	2
HRI IT Service GmbH ⁵⁾	Berlin, Deutschland	d	487	50,00	178
HRI IT Consulting GmbH (vormals: IGEPa IT Service GmbH) ⁵⁾	Münster, Deutschland	d	1.034	50,00	786
Sonstige Beteiligungen					
Wafa Kunststofftechnik GmbH & Co. KG, i.K.	Augsburg, Deutschland		³⁾	100,00	³⁾
Wafa Kunststofftechnik Verwaltungs GmbH, i.K.	Augsburg, Deutschland		³⁾	100,00	³⁾
Betreiber-Gesellschaft Silbersee II Haltern am See mit beschränkter Haftung	Essen, Deutschland		³⁾	8,00	³⁾
Sparten:					
a) ChemPharm Refining		b) ChemPharm Sales			
c) Kunststoffe		d) Sonstige Aktivitäten			
¹⁾ Inklusive treuhänderisch gehaltener Anteile: Die Anteile an folgenden Gesellschaften werden nur indirekt über Treuhänder gehalten: An der H&R Global Special Products Co. Ltd., Bangkok, Thailand, hält die H&R GmbH & Co. KGaA über Tochterunternehmen 49 % der Anteile, 51 % werden durch Treuhänder für den Konzern verwaltet. Die H&R Global Special Products Co. Ltd. wiederum hält 60,98 % an der H&R ChemPharm (Thailand) Limited, Bangkok, Thailand. Weitere 38,98 % werden durch ein Tochterunternehmen gehalten, dessen Anteile zu 100 % im Besitz der H&R GmbH & Co. KGaA liegen. Die restlichen 0,04 % werden treuhänderisch für den Konzern verwaltet. An der H&R Malaysia Sdn. Bhd., Port Klang, Malaysia, ist der Konzern direkt mit 30 % beteiligt. Die restlichen 70 % werden durch Treuhänder für den Konzern gehalten.					
²⁾ EAV = Ergebnisabführungsvertrag					
³⁾ Für diese Gesellschaften liegen keine Abschlüsse vor.					
⁴⁾ Gewinn wird den Gesellschaftern zugerechnet					
⁵⁾ Abschluss vom 31.12.2017					

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird gesondert im folgenden Anlagenpiegel dargestellt.

IN €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2018
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.135,64	-	-	-	55.135,64
	55.135,64	-	-	-	55.135,64
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.969,50	-	-	-	281.969,50
	281.969,50	-	-	-	281.969,50
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	171.057.699,26	364.000,00	-	-	171.421.699,26
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	80.450.319,02	25.500.000,00	11.904.911,22	-	94.045.407,80
3. Beteiligungen	1.050.000,00	-	-	-	1.050.000,00
	252.558.018,28	25.864.000,00	11.904.911,22	-	266.517.107,06
Summe Anlagevermögen	252.895.123,42	25.864.000,00	11.904.911,22	-	266.854.212,20

	Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	37.135,64	9.000,00	-	46.135,64	9.000,00	18.000,00
	37.135,64	9.000,00	-	46.135,64	9.000,00	18.000,00
	226.566,38	13.278,25	-	239.844,63	42.124,87	55.403,12
	226.566,38	13.278,25	-	239.844,63	42.124,87	55.403,12
	46.746.292,01	-	-	46.746.292,01	124.675.407,25	124.311.407,25
					94.045.407,80	80.450.319,02
	-	-	-	-	1.050.000,00	1.050.000,00
	46.746.292,01	-	-	46.746.292,01	219.770.815,05	205.811.726,27
	47.009.994,03	22.278,25	-	47.032.272,28	219.821.939,92	205.885.129,39

4.1.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die H&R ChemPharm GmbH mit T€ 97.002, die Gaudlitz GmbH mit T€ 16.200, die H&R Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH mit T€ 6.740, die SYTHENGRUND WASAG-Chemie Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern GmbH mit T€ 2.500 und die H&R InfoTech GmbH mit T€ 1.889.

4.1.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen weitergeleitete Darlehen an Konzerngesellschaften für Investitionen im Sachanlagevermögen. Für Darlehen in einer aktuellen Höhe von T€ 94.045 (Anschaffungskosten) bestehen feste Tilgungsvereinbarungen mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2028.

4.2. Umlaufvermögen

4.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 148.273) betreffen im Wesentlichen den Finanzverkehr mit Tochtergesellschaften. In Höhe von T€ 27.005 sind Ansprüche aus Ergebnisabführungsverträgen enthalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind T€ 3.997 (Vorjahr: T€ 3.477) Forderungen aus Umsatzsteuer und Kapitalertragsteuer, T€ 1.777

Forderungen aus Ertragssteuern (Vorjahr: T€ 0), sowie T€ 38 (Vorjahr: T€ 38) aus Mietkautionen enthalten.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von T€ 38 (Vorjahr: T€ 38) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Im Übrigen haben alle Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

4.2.2. Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere betreffen Aktien.

4.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Ausgaben gebildet, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

4.4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 1.741 (Vorjahr: T€ 1.693). Aus der Vermögensverrechnung mit einer Pensionsverpflichtung in Höhe von T€ 1.295 (Vorjahr: T€ 1.156) wurde ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 446 (Vorjahr: T€ 537) aktiviert.

Bezüglich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel 4.6.

4.5. Eigenkapital

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

	Datum Mitteilung	Überschrittene Schwellen	Unterschrittene Schwellen	Datum Über-/ Unterschreitung	Gesamt	Zuzurech- nen
Nils Hansen, Quickborn	26.9.2014				60,29 %	60,29 %
Nils Hansen, Quickborn	17.12.2010	50 %		17.12.2010	50,06 %	50,06 %
Nils Hansen, Quickborn	8.4.2002	5, 10, 25, 30 %		Bestand 1.4.2002	39,37 %	34,95 %
H&R Holding GmbH, Hamburg	26.9.2014		50 %	25.9.2014	41,89 %	41,89 %
H&R Holding GmbH, Hamburg	17.12.2010	50 %		17.12.2010	50,06 %	50,06 %
H&R Holding GmbH, Hamburg	13.5.2009	5, 10, 25, 30 %		5.11.2008	42,34 %	42,34 %
H&R Internationale Beteiligung GmbH, Hamburg	26.9.2014	5, 10 %		25.9.2014	16,32 %	16,32 %
H&R Beteiligung GmbH, Hamburg	26.9.2014	50 %	50 %	25.9.2014	41,89 %	41,89 %
H&R Beteiligung GmbH, Hamburg	17.12.2010	5, 10, 25, 30 %		17.12.2010	50,06 %	50,06 %
H&R Beteiligung GmbH, Hamburg	8.4.2002			Bestand 1.4.2002	34,95 %	18,50 %
Wilhelm Scholten, Münster	17.3.2003	5 %		25.2.2003	6,65 %	6,65 %
Wilhelm Scholten Beteiligungen GmbH, Frankfurt	17.3.2003	5 %		25.2.2003	6,65 %	
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Thum, Haan	26.9.2014		5 %	25.9.2014	2,58 %	
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Thum, Haan	2.2.2009			28.1.2009	4,13 %	4,13 %

Laut Stimmrechtsmitteilung der der Familie Hansen zuzurechnenden H&R Holding GmbH überschritt der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft H&R Beteiligung GmbH am 17. Dezember 2010 die 50 % Schwelle und betrug zu diesem Zeitpunkt 50,06 %. Laut Stimmrechtsmitteilung des Herrn Nils Hansen vom 26. September 2014 unterschritt sein Stimmrechtsanteil, gehalten von der H&R Beteiligung GmbH und Herrn Nils Hansen über die H&R Holding GmbH zuzurechnen, am 25. September 2014 die 50 %-Schwelle und betrug zu diesem Zeitpunkt 41,89 %. Laut einer informellen Meldung vom 11. Dezember 2014 erhöhte sich der Anteil der H&R Beteiligung GmbH um weitere 1,11 %.

Laut einer weiteren Stimmrechtsmitteilung des Herrn Nils Hansen vom 26. September 2014 überschritt sein Stimmrechtsanteil, gehalten von der H&R Internationale Beteiligung GmbH und Herrn Nils Hansen ebenfalls zuzurechnen, am 25. September 2014 die 15 %-Schwelle und betrug zu diesem Zeitpunkt 16,32 %. Laut einer informellen Mitteilung betrug der Herr Hansen zuzurechnende Besitzanteil am 31. Dezember 2015 60,55 %. Hiervon werden Herr Hansen als privat gehaltene Stimmrechtsanteile 1,23 % zugeordnet.

Gemäß seiner letzten informellen Mitteilung hielt Herr Nils Hansen, der bis zum 31. Juli 2016 Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft war, zum Ausscheidatum insgesamt 476.279 H&R Aktien (Anteil am Grundkapital: 1,33 %) im Privatbesitz. Darüber hinaus waren Herr Hansen zum gleichen Stichtag über die H&R Holding GmbH weitere 15.405.213 H&R Aktien (Anteil am Grundkapital: 43,01 %) der H&R Beteiligung GmbH und über die H&R Internationale Beteiligung GmbH weitere 5.847.042 H&R Aktien (Anteil am Grundkapital: 16,32 %) zuzurechnen.

Der insgesamt gehaltene Anteil betrug zum 31. Juli 2016 somit insgesamt 21.728.534 H&R Aktien, was einem Anteil am Grundkapital von 60,66 % entsprach.

Seit dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat der H&R KGaA ist Herr Hansen hinsichtlich des privat gehaltenen Aktienanteils nicht mehr mitteilungsplichtig. Die über die H&R Holding GmbH

und über die H&R Internationale Beteiligung GmbH gehaltenen Anteile blieben auch zum 31. Dezember 2017 unverändert. Durch die Ausgabe von Gratisaktien erhöhten sich aber die durch die H&R Beteiligung GmbH gehaltenen Aktien auf 15.713.317 Stück (Anteil am Grundkapital: 43,01 %) und die durch die H&R Internationale Beteiligung GmbH gehaltenen Aktien auf 5.963.983 Stück (Anteil am Grundkapital: 16,32 %).

Herr Hansen hält zum 31. Dezember 2018 über die H&R Beteiligung GmbH 16.118.298 Aktien, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 43,30 %. Die über die H&R Internationale Beteiligung GmbH gehaltenen Anteile von 6.117.693 Stück entsprechen einem Anteil am Grundkapital von 16,44 %.

Laut einer WpHG-Meldung vom 2. April 2003 hielt Herr Wilhelm Scholten am 28. März 2003 über die ihm zuzurechnende Wilhelm Scholten Beteiligungen GmbH 6,65 % der Stimmrechte. Nach der Stimmrechtsverwässerung durch die Umwandlung von Vorzugs- in Stammaktien im Jahr 2008 ergab sich hieraus ein rechnerischer Anteil von 6,08 %. Mit der Erhöhung des Grundkapitals infolge der Ausübung des Genehmigten Kapitals verwässerte sich der Stimmrechtsanteil von Herrn Wilhelm Scholten am 25. September 2014 auf 5,10 %. Laut informeller Mitteilung veränderte sich dieser Anteil zum 31.12.2015 auf insgesamt 6,07 %, von denen 5,45 % über die Wilhelm Scholten Beteiligungen GmbH und weitere 0,62 % über die Ölfabrik Wilhelm Scholten GmbH und Tochtergesellschaft gehalten werden.

	€	Aktien	Ausgabe bis
Gezeichnetes Kapital Stammaktien	95.155.882,68	37.221.746	
Genehmigtes Kapital			
Genehmigtes Kapital 2014 ¹⁾	20.613.128,44	8.063.155	12.5.2019
Bedingtes Kapital 2014 ²⁾	7.650.000,00	2.992.419,90	12.5.2019
Genehmigtes Kapital 2018 ¹⁾	24.000.000,00	9.387.984	23.5.2023

¹⁾ gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert

²⁾ zur Erfüllung von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten und/oder -pflichten

4.5.1. Gezeichnetes Kapital

Die H&R GmbH & Co. KGaA hat auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,40 je Aktie beschlossen, was einem Gesamtvolumen von T€ 14.615 entspricht. Die Aktionäre hatten die Möglichkeit, die Dividende entweder in bar und/oder in Form von neuen Aktien zu erhalten. Von der Möglichkeit, neue Aktien zu erhalten, machten 72,8 % der Aktionäre Gebrauch, was bei einem Bezugspreis von € 10,864 zu einer Ausgabe von 685.193 neuen Aktien mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2018 führte. Hierdurch erhöhte sich das gezeichnete Kapital um T€ 1.752.

Das gezeichnete Kapital beläuft sich folglich zum Bilanzstichtag auf T€ 95.156 (Vorjahr: T€ 93.404), aufgeteilt in 37.221.746 nennwertlose Inhaber-Stückaktien (Vorjahr: 36.536.553 Inhaber-Stückaktien). Dies entspricht einem rechnerischen Wert von € 2,56 je Stückaktie (Vorjahr: € 2,56). Es existieren keine unterschiedlichen Aktiegattungen, es handelt sich ausschließlich um Stammaktien. Das gezeichnete Kapital war voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

4.5.2. Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu € 20.613.128,44 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 8.063.155 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein- oder mehrmalig auszuschließen,

a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;

c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt € 7.662.503,90 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss („Höchstbetrag“) bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;

d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen ausgegeben werden.

Von dem Höchstbetrag nach § 4 Abs. 5 lit. c) der Satzung ist der anteilige Betrag des Grundkapitals abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die seit dem 13. Mai 2014 unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können, die seit dem 13. Mai 2014 in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Veräußerung

von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Ausgabe neuer Aktien gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Aufgrund der in der Satzung vom 13. Mai 2014 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um € 1.751.668,09 auf € 95.155.882,68 durchgeführt. Das genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2014) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 20.613.128,44 (Vorjahr: € 22.364.796,53).

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu € 24.000.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 9.387.984 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen unter partiellem Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- b) wenn die Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen oder sonstigen Rechten, ausgegeben werden;
- c) wenn die Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3

Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden;

- d) wenn die Aktien ausgegeben werden zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft;
- e) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018 dürfen 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 20 %-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss

des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 20 %-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

4.5.3. Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Mai 2019 um bis zu € 7.650.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.992.419,90 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten und/oder -pflichten der Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Mai 2014 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen begeben werden.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien entspricht dem nach Maßgabe dieser Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Bezugs- bzw. Wandlungsrechten von diesen Rechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder aus einem anderen bedingten Kapital oder aus einem genehmigten Kapital geschaffene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates

die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 Abs. 1 und 6 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals zu ändern.

4.5.4. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 60.340 (Vorjahr: T€ 54.648) setzt sich wie folgt zusammen:

Ein Betrag in Höhe von T€ 15.190 stammt aus der Verschmelzung der Schmierstoffraffinerie Salzbergen GmbH auf die WASAG-Chemie AG im Jahr 2001. Dieser umfasst das Agio aus der Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 21.972 (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) abzüglich Entnahmen in Höhe von T€ 6.782.

Ein Betrag in Höhe von T€ 3.729 aus der zum 18. Dezember 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung wurde am 16. Januar 2007 vollständig geleistet und daher im Geschäftsjahr 2007 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die am 17. Dezember 2007 getroffene Vereinbarung über die Ausgabe von Vorzugsaktien hat die Kapitalrücklage um weitere T€ 12.306 erhöht.

Ein Betrag in Höhe von T€ 24.812 steht im Zusammenhang mit der Einbringung der Anteile an der H&R China Holding zum 26. September 2014 gegen Sachkapitalerhöhung.

Im Vorjahr verringerte sich die Kapitalrücklage um T€ 1.389 von T€ 56.037 auf T€ 54.648. Ursächlich hierfür war die Ausgabe von Gratisaktien, welche zu einer Reduzierung von T€ 1.831 führte, sowie eine anteilige Kapitalerhöhung an der H&R China Holding GmbH in Höhe von T€ 442.

Die Veränderung der Kapitalrücklage im laufenden Geschäftsjahr um T€ 5.692 von T€ 54.648 auf T€ 60.340 resultiert aus der erfolgten Kapitalerhöhung unter Ausnutzung der erteilten Ermächtigung zum genehmigten Kapital 2014.

4.5.5. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von T€ 26.694 setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2018	21.106
Jahresüberschuss 2018	20.202
Ausschüttung	-14.614
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018	26.694

4.6. Rückstellungen

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 2.010 bei einer Unterdeckung von T€ 315, die über die nächsten sechs Jahre rätierlich zugeführt wird (siehe auch Textziffer 2.10). Diese wurden mit Deckungsvermögen (T€ 1.741) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurde folgende zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Vereinbarung klassifiziert: eine verpfändete Rückdeckungsversicherung. Aus der Vermögensverrechnung mit einer Pensionsverpflichtung wurde ein aktiver Unterschiedsbetrag unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 446 aktiviert.

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen mit T€ 43 und die Zinszuführungen mit T€ 131 sind im Ausweis Finanzergebnis unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß versicherungsmathematischer Gutachten bzw. den Mitteilungen der Versicherer.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 330.

Die Steuerrückstellungen enthalten Zuführungen zu Ertragssteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr betreffend Gewerbesteuer in Höhe von T€ 80 (Vorjahr: T€ 34). Für Risiken aus einer laufenden steuerlichen Betriebsprüfung wurden insgesamt T€ 2.222 (Vorjahr: T€ 2.453) zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Gratifikationen mit T€ 475 (Vorjahr:

T€ 625), Aufsichtsratsvergütungen mit T€ 465 (Vorjahr: T€ 465), ausstehende Rechnungen mit T€ 185 (Vorjahr: T€ 244), Jahresabschlusskosten mit T€ 119 (Vorjahr: T€ 110). Im Vorjahr unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Drohverluste aus Derivaten in Höhe von T€ 1.228 wurden im Berichtsjahr aufgelöst.

4.7. Verbindlichkeiten

IN T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	40.021	50.634	28.430	119.085
Vorjahr	(17.082)	(42.676)	(24.851)	(84.609)
aus Lieferungen und Leistungen	158	0	0	158
Vorjahr	(182)	(0)	(0)	(182)
gegenüber verbundenen Unternehmen	34.227	0	0	34.227
Vorjahr	(35.183)	(0)	(0)	(35.183)
sonstige Verbindlichkeiten	3.402	0	0	3.402
Vorjahr	(3.239)	(0)	(0)	(3.239)
Summe	77.808	50.634	28.430	156.872
Summe Vorjahr	(55.686)	(42.676)	(24.851)	(123.213)

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind T€ 0 durch Pfandrechte o. ä. gesichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (T€ 34.227) betreffen im Wesentlichen den Finanzverkehr mit Tochtergesellschaften. In Höhe von T€ 1.173 sind Verpflichtungen aus Ergebnisabführungsverträgen und in Höhe von T€ 77 mit Verbindlichkeiten saldierte Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von T€ 3.398 Verbindlichkeiten aus Steuern (Vorjahr: T€ 3.238).

5. Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

IN T€	31.12.2018	31.12.2017
Mithaftung für Pensionen	2.120	2.271
Mithaftung für Freistellungsverpflichtung der H&R Ölwerke Schindler GmbH gegenüber Deutsche BP AG aus Pensionen	9.232	8.751
Bürgschaften gegenüber Dritten	38.476	25.065
	49.828	36.087

Es bestehen Haftungsverhältnisse gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 49.789 (Vorjahr: T€ 36.042) und aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von T€ 11.352 (Vorjahr: T€ 11.022).

Außerdem hat sich die H&R KGaA mit Patronats-erklärungen vom 26. April 2013 zugunsten der Tochterunternehmen H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH und H&R Ölwerke Schindler GmbH gegenüber XERVON GmbH, Köln, verpflichtet, die Gesellschaften finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund der aktuellen Bonität der Primärverpflichteten wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen gerechnet.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Nominalwerte):

IN T€	31.12.2018	31.12.2017
Fällig innerhalb eines Jahres	147	154
Fällig > 1 Jahr und < 5 Jahre	46	60
Fällig > 5 Jahre	0	0
Gesamt	193	214

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.516 (Vorjahr: T€ 1.361) betreffen Dienstleistungen an Konzernunternehmen.

7.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten (T€ 499, Vorjahr: T€ 926), Auflösung von Rückstellungen für Drohverluste aus Derivaten (T€ 1.228, Vorjahr: T€ 1.307) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung (T€ 516, Vorjahr: T€ 520). Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge ebenso Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 11.000.

7.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für Jahresabschluss und Hauptversammlung in Höhe von insgesamt T€ 816 (Vorjahr: T€ 1.094), Kosten für konzerninterne Dienstleistungen (T€ 1.723, Vorjahr: T€ 1.654), sonstige Personalkosten (T€ 1.423, Vorjahr: T€ 1.521), weiterberechnete Kosten (T€ 162, Vorjahr: T€ 579), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (T€ 936, Vorjahr: T€ 581), Versicherungsprämien (T€ 357, Vorjahr: T€ 363) und Kosten für den Aufsichtsrat (T€ 465, Vorjahr: T€ 380).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten wie im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von T€ 53 aus der Inanspruchnahme der Übergangsregelung zur Bewertung der Pensionsrückstellung aus der Erstanwendung des BilMoG gem. Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB. Dies entspricht einem Fünftel des Unterschiedsbetrages zum 1. Januar 2010.

7.4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen im Jahr 2018 stammen von der H&R ChemPharm GmbH (T€ 24.732), der H&R InfoTech GmbH (T€ 1.529), der Gaudlitz GmbH (T€ 744) und der H&R Group Finance GmbH (T€ 77).

7.5. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen die SYTHENGRUND Grundstücksverwertungsges. Haltern mbH (T€ 1.173).

7.6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 88 (Vorjahr: T€ 103).

7.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Gewerbe-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das abgelaufene

Geschäftsjahr in Höhe von T€ 1.091, Aufwendungen für Kapitalertragsteuer und ausländische Quellensteuer in Höhe von T€ 157 sowie Ertragssteuerzahlungen für Vorjahre in Höhe von T€ 169.

8. Sonstige Angaben

8.1. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungsrisiken aufgrund von Fremdwährungskursschwankungen ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente (Devisen-swaps).

Am 31. Dezember 2018 waren folgende derivative Finanzinstrumente eingesetzt:

Nominal	Art	Wäh-rung	Laufzeit	Markt-bewertung
27.518.429,00	Devisen-swap	HKD	27.12.2018 - 28.3.2019	16.193,92
15.366.666,67	Devisen-swap	ZAR	16.11.2018 - 15.2.2019	13.774,58
15.754.166,67	Devisen-swap	ZAR	5.11.2018 - 7.5.2019	-3.190,47

Bewertungseinheiten werden nicht gebildet.

Der negative Marktwert in Höhe von T€ 3 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der im Vorjahr erfasste Zinsswap mit einer Laufzeit bis 30. November 2018 wurde im laufenden Geschäftsjahr abgerechnet. Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für Drohverluste aus Derivaten in Höhe von T€ 1.228 wurde aufgelöst.

8.2. Arbeitnehmer (Jahresdurchschnitt)

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 5 (Vorjahr: 5) Arbeitnehmer.

8.3. Geschäftsführung H&R Komplementär GmbH

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER H&R KOMPLEMENTÄR GMBH

	Mitgliedschaft in Aufsichts- und Beiräten
Niels H. Hansen, Vorsitzender der Geschäftsführung, Hamburg	-
Detlev Wösten, Mitglied der Geschäftsführung, Buchholz	Mitglied des Aufsichtsrates der Glasgaard-AG, Lollar/Salzböden

Mit Datum 1. August 2016 ist die H&R Komplementär GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin in die H&R GmbH & Co. KGaA eingetreten.

Gemäß § 6 Nr. 3 der Satzung der H&R GmbH & Co. KGaA werden der persönlich haftenden Gesellschafterin sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft, einschließlich der Vergütung ihrer Organmitglieder, ersetzt.

Gemäß § 6 Nr. 4 erhält die persönlich haftende Gesellschafterin für die Übernahme der Geschäftsführung und der Haftung von der Gesellschaft eine jährliche gewinn- und verlustunabhängige Vergütung in Höhe eines Betrages in Euro, der 4 % ihres Stammkapitals entspricht.

Bezüge der Geschäftsführer der H&R Komplementär GmbH

Die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht ist, dargestellt.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bezogen für das Geschäftsjahr insgesamt T€ 203 (Vorjahr: T€ 207). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Pensionsverpflichtungen insgesamt T€ 3.201 (Vorjahr: T€ 3.394).

8.4. Aufsichtsrat

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Beiräten
Dr. Joachim Girg Vorsitzender des Aufsichtsrates Geschäftsführer H&R Beteiligung GmbH, Hamburg	
Roland Chmiel Stellvertr. Vorsitzender Wirtschaftsprüfer, Partner der Sozietät Weiss-Walter-Fischer-Zernin, München	Mitglied des Aufsichtsrates der Togonal Werk AG, München
Sven Hansen Geschäftsführer Tudapetrol Mineralölerzeugnisse Nils Hansen KG	
Dr. Rolf Schwedhelm Fachanwalt für Steuerrecht und Partner der Sozietät Streck Mack Schwedhelm, Köln	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutsche Anwalt Akademie Gesellschaft für Aus- und Fortbildung sowie Serviceleistungen mbH, Berlin
Dr. Hartmut Schütter Consulting Engineer, Schwedt/Oder	
Dr. Peter Seifried Chemieingenieur, selbstständiger Berater	Vorsitzender des Vorstandes des VSI – Verband der Schmierstoffindustrie e. V. Kooptiertes Vorstandsmitglied des UNITI Bundesverbandes mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. Mitglied im Stiftungs- und Verwaltungsrat der Oest-Gruppe Aufsichtsrat (Arbeitnehmersvertreter)
Reinhold Grothus Betriebsratsvorsitzender H&R ChemPharm GmbH, Salzbergen	
Holger Hoff Betriebsratsvorsitzender H&R Ölwerke Schindler GmbH, Hamburg	
Harald Januszewski Betriebsratsvorsitzender Gaudlitz GmbH, Coburg	

Bezüge des Aufsichtsrates , Kredite, Haftungsverhältnisse

Die Vergütung für den Aufsichtsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung mit erstmaliger Wirkung ab dem 1. Januar 2016 angepasst. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates, erhält eine jährliche Festvergütung von € 30.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Dreifache, sein Stellvertreter erhält das Eineinhalbfache dieser Vergütung.

Zusätzlich zu der festen Vergütung erhalten die Mitglieder von tatsächlich gebildeten Ausschüssen eine jährliche Festvergütung von € 10.000;

sofern ein Normierungsausschuss gebildet wird, erhalten dessen Mitglieder eine jährliche Festvergütung von € 5.000. Aufsichtsratsmitglieder, die als Vorsitzende in einem der vorgenannten Ausschüsse tätig sind, erhalten jeweils das Doppelte der für die Ausschusstätigkeit vorgesehenen Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt die Aufsichtsratsvergütung T€ 465 (Vorjahr: T€ 465), davon entfallen T€ 345 (Vorjahr: T€ 345) auf den fixen Anteil und T€ 120 (Vorjahr: T€ 120) auf Ausschusstätigkeiten.

Die Vergütungsanteile verteilen sich auf die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

IN €	Fixe Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeiten		Summe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Joachim Girg (Vorsitzender)	90.000	90.000	25.000	25.000	115.000	115.000
Roland Chmiel	45.000	45.000	20.000	20.000	65.000	65.000
Sven Hansen	30.000	30.000	20.000	20.000	50.000	50.000
Dr. Rolf Schwedhelm	30.000	30.000	15.000	15.000	45.000	45.000
Dr. Hartmut Schütter	30.000	30.000	20.000	20.000	50.000	50.000
Dr. Peter Seifried	30.000	30.000	20.000	20.000	50.000	50.000
Reinhold Grothus	30.000	30.000	-	-	30.000	30.000
Matthias Erl (bis 25.4.2017)	-	9.452,05	-	-	-	9.452,05
Harald Januszewski	30.000	30.000	-	-	30.000	30.000
Holger Hoff	30.000	20.547,95	-	-	30.000	20.547,95
SUMME	345.000	345.000	120.000	120.000	465.000	465.000

8.5. Im Geschäftsjahr als Aufwand erfasstes Honorar für den Abschlussprüfer

IN T€	2018	2017
Abschlussprüfung	171	193
Sonstige Bestätigungsleistungen	2	2
	173	195

8.6. Nachtragsbericht

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

8.7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der H&R GmbH & Co. KGaA weist einen Bilanzgewinn von T€ 26.694 aus.

Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser Vorschlag ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung.

Salzbergen, 28. Februar 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin
H&R Komplementär GmbH

Niels H. Hansen
Vorsitzender
der Geschäftsführung

Detlev Wösten
Mitglied
der Geschäftsführung

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Salzbergen, 28. Februar 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin
H&R Komplementär GmbH



Niels H. Hansen
Vorsitzender
der Geschäftsführung



Detlev Wösten
Mitglied
der Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die H&R GmbH & Co. KGaA, Salzbergen

sich nicht auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der H&R GmbH & Co. KGaA, Salzbergen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der H&R GmbH & Co. KGaA, Salzbergen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung

unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1 Risiko für den Abschluss

2 Prüferisches Vorgehen

3 Verweis auf zugehörige Angaben

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

1 Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der H&R GmbH & Co. KGaA werden zum 31. Dezember 2018 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe EUR 124,7 Mio. ausgewiesen, die insgesamt 34,3 % der Bilanzsumme betreffen. Die Anteile werden einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, bei dem die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der H&R GmbH & Co. KGaA als gesetzlichem Vertreter der H&R GmbH & Co. KGaA beurteilt, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die erwarteten Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Gewinnausschüttungen aus den Unternehmensplanungen verbundenen Unternehmen abgeleitet und im Rahmen eines Ertragswertverfahrens abgezinst.

Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Erträge sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit hohen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Werthaltigkeit der Anteile für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Jahresabschluss der H&R GmbH & Co. KGaA war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir das methodische Vorgehen im Rahmen des Ertragswertverfahrens einschließlich der Entwicklung der Planungen sowie der Ableitung der prognostizierten Ertragswerte nachvollzogen. Wir haben die Unternehmensplanung ausgewählter operativer Gesellschaften im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt. Dazu haben wir unter anderem eine Abstimmung mit aktuellen und erwarteten Gegebenheiten der relevanten Märkte und unserem Verständnis von dem wirtschaftlichen Umfeld der jeweiligen verbundenen Unternehmen vorgenommen. Des Weiteren haben wir die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertreterin der H&R GmbH & Co. KGaA und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Zudem haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

3 Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Bewertung sind in dem Abschnitt „2.3 Finanzanlagen“ und „4.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB sowie
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der H&R GmbH & Co. KGaA, Salzbergen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Cornelia von Oertzen.

Hamburg, den 28. Februar 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Senger
Wirtschaftsprüfer

von Oertzen
Wirtschaftsprüfer